

Protokoll

Öffentliche Version

12. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 11. September 2017
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.55 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Jürgen Oswald (bis 20.10 Uhr)
Medien	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt (bis 19.30 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2017-183	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2017-184	Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG); Behandlung der Traktanden der Mitgliederversammlung vom 21. September 2017	GP
2017-185	Personalverordnung; Teilrevision, Änderung von §16 Abs. 3	GP
2017-186	Wasserversorgung; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 30'000 für Konto 7101.3121.01 (Abklärungen für Neuerschliessungen von Wasserbezugsquellen)	RI
2017-187	Werkkommission; Leistungsauftrag für die Legislaturperiode 2017 bis 2021	RI
2017-188	Baugesuch Nr. 2009-1039 - Autounterstand auf GB Oensingen Nr. 325, Aspstrasse 11; Wiedererwägungsgesuch zum Nichteintretensbeschluss des Gemeinderats vom 11. Juli 2017	RPB
2017-189	Benützung Bienken-Saal; Behandlung einer Reklamation	RFK
2017-190	Zivilschutzanlage Oensingen; Anschaffung einer Gaswarnanlage	RSN

C-Geschäft öffentlich

2017-191	Schaffung einer befristeten Stelle (21. September bis 31. Dezember 2017) im Umfang von 30 Stellenprozenten für die Abteilung Finanzen	GP
2017-192	Schützen Oensingen; Antrag um Kostenübernahme für die Revision der Kugelfangkästen in der Schiessanlage Gerteten	RSN
2017-193	Schulanlage Oberdorf; Vorgehen für den Ersatz der Heizzentrale	RPB

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur zwölften Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr.

2. Protokoll

Zum Protokoll gibt es folgende Änderungswünsche:

Traktandum 2017-166: Schreibfehler korrigieren (sich anstatt dich).

Traktandum 2017-182, Ressort Sicherheit und Natur, Feuerwehr: Korrektur, neu: Es sind vier ausgebildete Feuerwehrleute der Feuerwehr beigetreten. Eine Person hat die Kaderausbildung absolviert, und ein Mitglied wird aus der Feuerwehr austreten.

Mit diesen Anpassungen wird das Protokoll genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender B-Traktanden verlangt: 2017-186, 2017-190 und 2017-194. Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG); Behandlung der Traktanden der Mitgliederversammlung vom 21. September 2017

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Einladung, Budget 2018 und Rechnung 2016
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist für die Behandlung dieses Geschäfts zuständig.

2. Sachverhalt

Am 21. September 2017 findet die nächste Mitgliederversammlung der Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu statt. Folgende Traktanden stehen zur Behandlung:

1. Begrüssung
2. Protokoll der 10. Mitgliederversammlung GPG
3. Jahresbericht der Präsidentin für das Geschäftsjahr 2016/2017
4. Verein GPG. Wahlen für die Amtsperiode 2017 – 2021
 - a) Präsident/in Wahlvorschlag: Johanna Bartholdi, Egerkingen
 - b) Vizepräsident/in Wahlvorschlag: Andreas Heller, Hägendorf
5. Ersatzwahl des Koordinators Verein GPG. Wahlvorschlag GPG-Vorstand: Hanspeter Aebischer, Egerkingen
6. Jahresrechnung 2016
7. Budget 2018
8. Konzept "Theater im Gäu"
Referat von Herrn Christoph Schwager, Leiter Institut für Theater und Körpersprache, Härkingen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident beantragt Zustimmung zu allen Anträgen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Den Anträgen der GPG kann zugestimmt werden.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Gemeindevizepräsident
- Akten

Personalverordnung; Teilrevision, Änderung von §16 Abs. 3

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Personalverordnung vom 1. Januar 2010 PersV
Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Dem Personal mit Pensum über 70% werden gemäss §16 Abs. 3 PersV Absenzen für Arzt- und Zahnarztbesuche bis maximal vier Arztbesuche jährlich als Arbeitszeit angerechnet. Die Summe der Zeit der durch Arzt- oder Zahnarztbesuch entstandenen Absenz und der tatsächlichen Arbeitszeit darf die tägliche Sollarbeitszeit nicht überschreiten. Der Gemeinderat legt fürs das Personal die Bestimmungen im Bereich Absenzen in der PersV fest. Abweichungen sind folglich auf Antrag des Leiters Verwaltung vom Gemeinderat zu behandeln.

2. Sachverhalt

Jeder Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Oensingen mit Pensum über 70% ist nach heutiger geltender PersV §16 Abs. 3 berechtigt, vier Arztbesuche jährlich als Arbeitszeit zu verbuchen. Dabei darf die Summe der durch Arzt- oder Zahnarztbesuch entstandenen Absenz und der tatsächlichen Arbeitszeit die tägliche Sollarbeitszeit nicht überschreiten. Seit dem 1. Juli 2017 verfügt die Einwohnergemeinde Oensingen über ein neues Zeiterfassungssystem (Siaxma). Mit dem neuen System sind Buchungen im Zusammenhang mit Arzt- und Zahnarztbesuchen, gestützt auf die PersV, nicht mehr möglich. Deshalb wird beim Gemeinderat rückwirkend auf den 1. August 2017 eine Änderung des §16 Abs. 3 beantragt. Neu soll jeder Mitarbeitende mit einem Pensum über 70% über ein jährliches Guthabenkonto von 25 Arbeitsstunden für Arzt- und Zahnarztbesuche verfügen. Jeder Arztbesuch wird im Guthabenkonto entsprechend verbucht und in Abzug gebracht. Wird das Guthaben von 25 Arbeitsstunden überzogen, wird die Zeit automatisch vom Gleitzeitkonto abgezogen. Mit dem Inkrafttreten der Änderung im §16 Abs.3 rückwirkend per 1. August 2017 steht dem Personal für das verbleibende Kalenderjahr 2017 ein Guthaben von elf Arbeitsstunden zur Verfügung.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Änderung in §16 Abs. 3 PersV (in der Synopse rot eingefärbt, unten neuer Paragraph kursiv) zu genehmigen.

"Dem Personal mit Pensum über 70% steht für Absenzen für Arzt- und Zahnarztbesuche ein jährliches Guthaben von 25 Arbeitsstunden zur Verfügung. Wird das Guthaben von 25 Arbeitsstunden überzogen, wird die Zeit automatisch vom Gleitzeitkonto abgezogen."

Die vorliegende Teilrevision sei rückwirkend auf den 1. August 2017 in Kraft zu setzen.

Personalverordnung der Einwohnergemeinde Oensingen
 Synoptische Darstellung – Vorschlag vom 11. September 2017

Geltende Verordnung vom 1. Januar 2010, teilrevidiert am 30. Mai 2011 und am 2. Juli 2012	
Personalverordnung (PersV) vom 1. Januar 2010 Teilrevisionen vom 30. Mai 2011 und 2. Juli 2012	
§16	§16
Absenzen	Absenzen
¹ Absenzen zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten gelten nicht als Arbeitszeit. In begründeten Fällen können die Direktvorgesetzten Ausnahmen bewilligen.	¹ Absenzen zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten gelten nicht als Arbeitszeit. In begründeten Fällen können die Direktvorgesetzten Ausnahmen bewilligen.
² Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Ferien, Militär, Bevölkerungsschutz, Feuerwehrdienst, zivilem Ersatzdienst, bewilligter Aus- und Weiterbildungen und Tagungen werden wie Arbeitszeit behandelt. Es wird der tatsächliche Zeitaufwand angerechnet, jedoch im Maximum die Sollarbeitszeit des jeweiligen Tages. Für Teilzeitmitarbeitende kann der Leiter Verwaltung von der Sollarbeitszeit des jeweiligen Pensums bis zu jenem für Vollzeitpensum Ausnahmen bewilligen.	² Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Ferien, Militär, Bevölkerungsschutz, Feuerwehrdienst, zivilem Ersatzdienst, bewilligter Aus- und Weiterbildungen und Tagungen werden wie Arbeitszeit behandelt. Es wird der tatsächliche Zeitaufwand angerechnet, jedoch im Maximum die Sollarbeitszeit des jeweiligen Tages. Für Teilzeitmitarbeitende kann der Leiter Verwaltung von der Sollarbeitszeit des jeweiligen Pensums bis zu jenem für Vollzeitpensum Ausnahmen bewilligen.
³ Dem Personal mit Pensen über 70% werden Absenzen für Arzt- und Zahnarztbesuche bis maximal vier Arztbesuche jährlich als Arbeitszeit angerechnet. Die Summe der Zeit der durch Arzt- oder Zahnarztbesuch entstandenen Absenz und der tatsächlichen Arbeitszeit darf die tägliche Sollarbeitszeit nicht überschreiten.	³ Dem Personal mit Pensum über 70% steht für Absenzen für Arzt- und Zahnarztbesuche ein jährliches Guthaben von 25 Arbeitsstunden zur Verfügung. Wird das Guthaben von 25 Arbeitsstunden überzogen, wird die Zeit automatisch vom Gleitzeitkonto abgezogen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Änderung in §16 Abs. 3 PersV (in der Synopse rot eingefärbt, unten neuer Paragraph kursiv) wird genehmigt.
"Dem Personal mit Pensum über 70% steht für Absenzen für Arzt- und Zahnarztbesuche ein jährliches Guthaben von 25 Arbeitsstunden zur Verfügung. Wird das Guthaben von 25 Arbeitsstunden überzogen, wird die Zeit automatisch vom Gleitzeitkonto abgezogen."
- 5.2 Die vorliegende Teilrevision wird rückwirkend auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Personal der Gemeindeverwaltung
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Wasserversorgung; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 30'000 für Konto 7101.3121.01 (Abklärungen für Neuerschliessungen von Wasserbezugsquellen)

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Honorarofferte BSB + Partner, Ingenieure, Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Die Werkkommission ist zuständig für Ausgaben innerhalb des durch die Gemeindeversammlung genehmigten Budgets. Da der beantragte Kredit nicht im Budget enthalten ist, ist der Gemeinderat zuständig.

2. Sachverhalt

Heute fördert die Gemeinde Oensingen das meiste Wasser im Pumpwerk Moos. Seit einigen Jahren besteht eine Verbindung zur Wasserversorgung Balsthal. In den sechziger Jahren wurde das Pumpwerk Moos auf freiem Feld erstellt. Die heute noch gültigen Schutzzonen stammen aus dem Jahr 1971, und das Schutzzonenreglement mit Schutzzonenplan wurde am 24. Oktober 2005 durch den Regierungsrat genehmigt.

Bei der Konzessionserneuerung im Jahr 2011 wurde die Fördermenge von 4'300 l/min auf 6'250 l/min erhöht. Entsprechend musste das Schutzzonenreglement revidiert werden. Am 16. Oktober 2012 erklärte C. Müller vom AfU (Amt für Umwelt) ein generelles Einverständnis für das vom Büro Jäcklin ergänzte Schutzzonenreglement.

Heute stellen die Vertreter des Kantons fest, dass die „100m-Regel“ in Zustromrichtung nicht eingehalten ist. Würde man diese Regel vollziehen, so wären die Bauvorhaben der Firma Bell gefährdet.

Am 3. April 2017 fand in den Räumlichkeiten der BSB+Partner eine Besprechung mit den Vertretern des Kantons statt. Dabei hat das AfU folgende Auflagen aufgezeichnet, damit die vorgesehene Schutzzone gesetzeskonform genehmigt werden kann:

1. Reduzierung der Entnahmemenge
2. Die zwei südlichen Filterstränge schliessen, ohne Reduktion der Fördermenge
3. Zweites Standbein oder Anschluss an eine regionale Wasserversorgung

Mit dem AfU einigte man sich, dass die vorgeschlagene Schutzzonenausscheidung als Übergangslösung durch den Regierungsrat zu bewilligen sei, befristet auf 10 Jahre. In dieser Zeit soll eine alternative Wasserbeschaffung gesucht werden.

Zurzeit laufen im Thal und Guldenthal verschiedenen Studien bezüglich Quellwassernutzung. Die vorhandenen Wassermengen könnten den Bedarf von Oensingen decken. Eingeschränkt werden diese Wassernutzungen durch das Restwasser das in die Dünnern geleitet werden muss. Auf Grund von Aussagen der Vertreter des AfU, führt die Dünnern schon heute zu gewissen Zeiten zu wenig Wasser. Das stimmt nicht optimistisch für einen grösseren Wasserbezug aus dem Thal. Dazu kommt, dass auch Balsthal ein Pumpwerk stilllegen muss und auch nach neuen Bezugsquellen suchen.

Damit die Auflagen des Regierungsrates (Beschluss steht noch aus) erfüllt werden können, sind der Gemeinderat und die Werkkommission auf fachtechnische Unterstützung angewiesen. Ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro BSB+Partner, Oensingen, hat ergeben, dass die Firma heute schon in verschiedenen Projekten im Thal aber auch im Gäu involviert ist. Es wurde ein Vorgehen in 5 Phasen besprochen und offeriert:

- Phase I: Heutige Wasserbeschaffung und Verbrauch bilanzieren und auf einen Horizont von 50 Jahren ausrichten. Mit Kanton Konzession nochmals grundsätzlich diskutieren. Abschaltung Pumpwerk Moos kritisch hinterfragen.
- Phase II: Auslegeordnung alternativen Bezugsquellen.
Regionale Überlegungen.
- Phase III: Phase II mit AfU besprechen und hydrogeologische Abklärungen treffen.
- Phase IV: Machbarkeiten und Wirtschaftlichkeit berechnen und abschätzen.
- Phase V: Entscheidungspapiere erstellen. Soll auch Grundlage für künftige Konzessionen und Nutzungsplänen sein.

Für diese Arbeiten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

<u>Etappen</u>	<u>Kosten Fr.</u>
Phase I Wasserbeschaffung heute	8'750
Phase II Neue Bezugsquellen	20'250
Phase III Auslegeordnung AfU	6'750
Phase IV Prüfung Bezugsquellen	13'500
Phase V Dokumentation	13'500
Nebenkosten	3'000
MWST	5'260
<u>Total Offerte BSB</u>	<u>71'010</u>
<u>Kosten Dritter</u>	<u>49'090</u>
<u>Total Kosten</u>	<u>120'100</u>
Anteil 2017	30'000

Im Budget 2017 sind im Konto 7101.3132.01 (Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten) CHF 6'000 budgetiert. Da im Jahre 2017 ca. CHF 30'000 anfallen, ist ein Nachtragskredit von CHF 30'000 erforderlich.

Die restlichen Kosten sind ins Budget 2018, eventuell 2019 aufzunehmen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Für das Rechnungsjahr 2017 sei ein Nachtragskredit von CHF 30'000 zu bewilligen, Konto 7101.3132.01
- 3.2 Die Werkkommission sei zu beauftragen, mit der BSB+Partner, Oensingen, auf Grund ihrer Honorarofferte vom 29. Mai 2017, eine Arbeitsvergabe zu vereinbaren.

4. Diskussion

Georg Schellenberg erläutert den Sachverhalt und macht darauf aufmerksam, dass nicht nur die Grundwasserfassung den beantragten Kredit verursacht. Es geht eher darum, dass Oensingen über kein Quellwasser verfügt und das gesamte Wasser aus der Grundwasserreserve fördert. Das Wasser muss gepumpt werden und verursacht damit hohe Kosten. Im Gegenzug dazu könnte Wasser aus dem Thal bezogen werden, welches viel billiger wäre. Die Verbindung mit Balsthal besteht bereits seit ein paar Jahren. Dazu kommt das Nitratproblem im Gäu. Schellenbergs persönliches Ziel ist ein Zusammenschluss von Thal und Gäu. Es darf zwar gehofft werden, dass das Pumpwerk Moos auch nach Ablauf der zehn Jahre noch betrieben werden kann, allerdings sicher nur noch mit Auflagen.

Als Sofortmassnahme hat die Werkkommission beschlossen, ein Warnsystem einzubauen, so dass das Pumpwerk bei einem Alarm sofort abgestellt werden kann.

Der Ressortleiter Infrastruktur hat bezüglich Alternativen schon verschiedene Gespräche geführt, kommt aber jetzt nicht mehr weiter, weil ihm die benötigten Fachkenntnisse fehlen. Das Büro BSB ist im gesamten Thal und Gäu vernetzt und weiss bestens Bescheid. Seine persönlichen Aufrufe im Thal haben bisher nicht zum Ziel geführt. Die Unterstützung des Kantons ist vorhanden. Ein Verbund in unserer Region würde vom Kanton sehr begrüsst.

Der Gemeindepräsident ist sich der Probleme bewusst und begrüsst den Beginn der Planung. Er regt allerdings an, heute erst die Phase I zu genehmigen. Die Werkkommission solle zu gegebener Zeit erneut auf den Gemeinderat zukommen, damit die Phasen II – V ausgelöst werden können. Georg Schellenberg widerspricht ihm. Es gehe heute nicht um die Phase I, sondern hauptsächlich um die Phase II, und es gehe um die Kontaktaufnahme mit dem Thal. Allenfalls gehe es um die Gründung einer übergeordneten Gesellschaft, wie dies z.B. Langenthal und die umliegenden Gemeinden schon seit Jahren praktizieren.

Für den Leiter Bau ist die Phase II das Wichtigste. Oensingen hat kein anderes Wasser als das Grundwasser im Moos. Wir beziehen 1,4 Mio. l Wasser bester Qualität und speisen dieses ins Netz ein. Das AfU wird dies in Zukunft einschränken. Bemängelt wird nur der Standort der Zone, nicht aber die Wasserqualität. Damit Oensingen auch in zehn Jahren noch die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sicherstellen kann, werden die Phasen I und II dringend benötigt. Im Thal gibt es nur Quellwasser, über das die jeweiligen Quellenbesitzer verfügen können. Das Grundwasser hingegen ist im Besitz des Kantons. Es gilt nun, genau abzuklären, wie man an das Quellwasser kommt, und wo diese Bezugsquellen sind. Da es im Gäu kein nitratfreies Wasser gibt, müssen wir uns im Thal umschauchen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für das Rechnungsjahr 2017 wird ein Nachtragskredit von CHF 30'000 bewilligt, Konto 7101.3132.01.
- 5.2 Die Werkkommission wird beauftragt, mit der BSB+Partner, Oensingen, auf Grund ihrer Honorarofferte vom 29. Mai 2017, eine Arbeitsvergabe zu vereinbaren.
- 5.3 Die Werkkommission wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Phase II Bericht zu erstatten.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur, Präsident Werkkommission
- Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Werkkommission; Leistungsauftrag für die Legislaturperiode 2017 bis 2021

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindegesezt und Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist gemäss § 96 des Gemeindegesetzes für sämtliche Belange in der Gemeinde zuständig. Er kann seine Kompetenzen an Kommissionen delegieren.

2. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 11. August 2008 hat der Gemeinderat einen Leistungsauftrag mit der Werkkommission verabschiedet. In der neuen Gemeindeordnung vom 30. November 2008 sind in § 29 die Befugnisse der Kommissionen und die Möglichkeit von Leistungsaufträgen an die Kommissionen festgehalten.

Im damaligen Auftrag wurden nur die Werke Wasser und Abwasser geregelt.

Die übrigen Bereiche wie Strassen, Friedhof, Abfallbewirtschaftung und Gewässer waren damals noch durch die Unterhaltskommission betreut. Nach Aufhebung dieser Kommission war man der Meinung, diese Bereiche seien direkt durch den Gemeinderat oder die Verwaltung zu betreuen. In der Folge hat sich aber die Kommission mit allen in der vorliegenden Leistungsvereinbarung enthaltenen Bereichen befasst und auch die entsprechenden Entscheide gefällt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Werkkommission seien gemäss Leistungsauftrag vom 23. August 2017 die notwendigen Aufträge und Kompetenzen zu erteilen.
- 3.2 Dieser Auftrag sei per 1. Oktober 2017 in Kraft zu setzen.

4. Erwägungen

An der Sitzung vom 23. August 2017 hat sich die Werkkommission mit dem vorliegenden Leistungsauftrag befasst. Die Beratung ergab, dass in diesem Leistungsauftrag sämtliche Bereiche enthalten sind, mit denen sich die Kommission in der Vergangenheit befasst hat, die sie aber auch in der Zukunft bearbeiten muss.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Leistungsauftrag vom 23. August 2017 wird genehmigt.
- 5.2 Der Werkkommission werden die im Leistungsauftrag vom 23. August 2017 erwähnten Aufträge und Kompetenzen erteilt.
- 5.3 Der Leistungsauftrag wird per 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur, Präsident Werkkommission
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Baugesuch Nr. 2009-1039 - Autounterstand auf GB Oensingen Nr. 325, Aspstrasse 11; Wiedererwägungsgesuch zum Nichteintretensbeschluss des Gemeinderats vom 11. Juli 2017

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Die Behandlung dieses Geschäfts liegt aufgrund von § 23 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderats. Das Geschäft ist auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2017 den Antrag des Grundeigentümers von GB Oensingen Nr. 325 auf eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde behandelt und aufgrund des Urteil des Verwaltungsgerichts vom 25. März 2014 beschlossen, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Der Grundeigentümer wurde auf die Möglichkeit einer verwaltungsrechtlichen Klage beim Verwaltungsgericht aufmerksam gemacht.

Der Grundeigentümer hat daraufhin am 10. Juli 2017 beim Gemeinderat ein Wiedererwägungsgesuch auf den Nichteintretensbeschluss eingereicht.

3. Antrag an den Gemeinderat

Auf das Wiedererwägungsgesuch sei mangels neuem Sachverhalt resp. neuer Beweise nicht einzutreten.

4. Eintretensdebatte

Der Gesuchsteller hat im Wiedererwägungsgesuch weder einen neuen Sachverhalt noch neuen Beweise dargestellt.

Der Gemeinderat kann deshalb auf dieses Gesuch nicht eintreten. Schlussendlich wird das Verwaltungsgericht über den Sachverhalt urteilen müssen.

5. Eintretensbeschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Auf das Wiedererwägungsgesuch wird mangels neuem Sachverhalt resp. neuer Beweise nicht eingetreten.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, den Gemeinderatsbeschluss zu eröffnen.

Mitteilung an

- Grundeigentümer, 4702 Oensingen
- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Christoph Iseli, Gemeinderat Ressortleiter Planung und Bau
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Benützung Bienken-Saal; Behandlung einer Reklamation

Geschäftseigner Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
Entscheidungsgrundlagen Nutzungsverordnung Bienken-Saal Oensingen vom 19. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Die Behandlung dieses Geschäfts liegt aufgrund der geltenden Nutzungsverordnung Bienken-Saal §4 beim Gemeinderat. Er ist verantwortlich für den Vollzug dieser Nutzungsverordnung und die Behandlung von diesbezüglichen Beschwerden.

Das Geschäft ist auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Heimatverein Udruga Novo Selo Balegovac führte am 25. Februar 2017 sein alljährliches Vereinsfest im Bienken-Saal durch. Das Fest begann um 19.00 h. Aufgrund eines Defekts (Bratkipper / Thermostat) konnten die Veranstalter nicht wie vorgesehen Fleisch braten, so dass dem Verein ein Erlös von ungefähr Fr. 900.00 entging (vgl. Schreiben vom 12. Juli 2017).

Herr Ilic suchte nach der Durchführung der Veranstaltung mehrmals den Kontakt mit dem Leiter Bau. Daraufhin verfasste er ein Reklamationsschreiben (Brief vom 12. Juli 2017), mit der Bitte, dass der Gemeindepräsident dem Heimatverein eine kulante und entgegenkommende Lösung für den entgangenen Gewinn (ungefähr Fr. 900.00) anbieten solle.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, dass sich der Gemeindepräsident (oder eine Vertretung der Gemeindeverwaltung) im Gespräch mit dem Präsidenten des Heimatvereins Udruga Novo Selo Balegovac, Herrn Adrian Ilic, auf einen angemessenen Entschädigungsbetrag im Sinne eines "gegenseitigen Entgegenkommens" einigt.

Zudem soll mit der nächsten Revision der Nutzungsverordnung in einem Paragraphen verankert werden, dass die Gemeinde für solch kurzfristig entstandene Defekte künftig nicht mehr aufkommt.

4. Erwägungen

Der Präsident des Heimatvereins, Herr Ilic Adrian, erwähnt u.a. in seinen Reklamationsschreiben einerseits den Defekt und andererseits die Tatsache, dass, wenn man etwas mieten würde, man davon ausgehe, dass die Apparate und vor allem die Küche in einem Festsaal funktionieren würden. Dem war am 25. Februar 2017 nicht so, und somit entstand eine finanzielle Einbusse von ungefähr Fr. 900.00. Aus der geltenden Nutzungsverordnung Bienken-Saal wird nicht ersichtlich, dass die Gemeinde bei kurzfristigem Nichtfunktionieren von Apparaten eine Mietreduktion vornimmt respektive für den daraus resultierenden finanziellen Schaden aufkommt. Im vorliegenden Fall handelt es sich aufgrund der Vorkommnisse um einen Sonderfall, den es bis anhin noch nie gegeben hat. Die Tatsache, dass die Vermietung des Saals mit dem defekten Kochherd nicht absichtlich passierte und der zuständige Hauswart sofort vor Ort war und sofort einen Elektriker aufbot, der den Defekt am Gerät feststellen, ihn jedoch nicht auf die Schnelle reparieren konnte, ist im vorliegenden Fall die Lösung "eines gegenseitigen Entgegenkommens" anzustreben.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeindepräsident (oder eine Vertretung der Gemeindeverwaltung) einigt sich im Gespräch mit dem Präsidenten des Heimatvereins Udruga Novo Selo Balegovac, Herr Adrian Ilic, auf einen angemessenen Entschädigungsbetrag im Sinne eines "gegenseitigen Entgegenkommens".
- 5.2 Mit der nächsten Revision der Nutzungsverordnung soll in einem Paragraphen verankert werden, dass die Gemeinde für kurzfristige entstehende Defekte wie im vorliegenden Fall künftig nicht mehr aufkommt.

Mitteilung an

- Heimatverein Udruga Novo Selo Balegovac, Herr Adrian Ilic, Präsident
- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Zivilschutzanlage Oensingen; Anschaffung einer Gaswarnanlage

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zivilschutz Gäu wünscht die Kreditfreigabe für eine Gaswarnanlage im Geräteraum der Zivilschutzanlage (ZSA) Oensingen.

2. Sachverhalt

Für den Geräteraum in der ZSA Oensingen wird die Anschaffung einer Gaswarnanlage in Betracht gezogen. Die Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO) Gäu hat vor, diese im Herbst 2017 oder Frühjahr 2018 zu installieren, je nach Budget 2017. Neben Oensingen ist auch für Neuendorf eine Gaswarnanlage vorgesehen.

Folgende Kosten werden anfallen:

- Anschaffungskosten	Fr. 10'628.05
- Abzüglich Beitrag Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)	<u>Fr. 8'000.00</u>
- Rest	Fr. 2'628.05

Vom Rest können 50% von den Ersatzbeiträgen abgezogen werden, und 50% werden durch die RSZO bezahlt.

Schlussendlich wird es die Gemeinde keinen Rappen kosten. Trotzdem muss das Geschäft über die Gemeinden abgewickelt werden, da nur dies die BABS-Beiträge rückfordern können.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Anschaffung der Gaswarnanlage für die Zivilschutzanlage Oensingen zuzustimmen.

4. Eintretensdebatte

Der Ressortleiter Sicherheit und Natur hat in der Zwischenzeit erfahren, dass die Gaswarnanlage nicht mehr dieses Jahr installiert wird. Aus diesem Grund muss kein Nachtragskredit gesprochen werden. Der Betrag ist ins ordentliche Budget 2018 aufzunehmen.

5. Eintretensbeschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Auf das Geschäft wird nicht eingetreten. Der Betrag ist ins Budget 2018 aufzunehmen.

Mitteilung an

- Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur (Meldung an RZSO)
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Schaffung einer befristeten Stelle (21. September bis 31. Dezember 2017) im Umfang von 30 Stellenprozenten für die Abteilung Finanzen

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Personalreglement PersR
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss PersR §9 Abs. 1 kann der Gemeinderat zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ausserhalb des Stellenplans auf maximal 18 Monate befristete Stellen bewilligen und besetzen. Befristete Stellen sind spätestens nach sechs Monaten zu überprüfen (PersR §9 Abs. 2).

2. Sachverhalt

Am 7. März 2016 stellte die Abteilung Finanzen aufgrund der immer höheren Belastung der einzelnen Mitarbeitenden den Antrag um Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Umfang von 40 Stellenprozenten. Der Gemeinderat stimmte den 40 Stellenprozenten nicht zu und empfahl, eine temporäre Lösung zu finden. Aufgrund der Empfehlung des Gemeinderats wurde Ende März 2016 eine Person temporär für 40% auf der Abteilung Finanzen, befristet bis 31. Dezember 2016, angestellt. Am 24. Oktober 2016 kam die Leiterin Finanzen auf ihren damaligen Antrag zurück. Dieser Antrag wurde erneut abgelehnt, da der Gemeinderat zuerst die Überprüfung der Firma BDO abwarten wollte. Die temporäre Stelle wurde auf die maximal erlaubten 18 Monate verlängert und wird demzufolge per 20. September 2017 auslaufen. Anzumerken ist, dass der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt davon ausging, dass die Auswertungen der Firma BDO im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzanalyse und -bewertung bis zum Start der neuen Leiterin Verwaltung (1. August 2017) bereits vorliegen würden und somit über die Weiterführung der genannten 40%-Stelle in der Abteilung danach definitiv entschieden werden könne. Aufgrund der aktuellen Sistierung des Auftrags der Firma BDO (Arbeitsplatzanalyse und -bewertung) liegen zum heutigen Zeitpunkt in diesem Bereich noch keine Resultate vor. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen für einen definitiven Entscheid im Zusammenhang mit der allfälligen Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Abteilung Finanzen die entsprechende Grundlage respektive die nötigen Fakten und Erkenntnisse aus der Auswertung der BDO-Studie.

Die zusätzlichen 40% haben sich laut Aussagen der Leiterin und der Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen in den vergangenen Monaten bewährt. Die gewünschten Ziele wurden erreicht. Alle Mitarbeiterinnen der Abteilung Finanzen haben nun ein normales Gleitzeit- und Feriensaldo erreicht. Die Ausbildung der Lernenden konnte optimiert werden, so dass diese während ihrer Ausbildung nicht bloss mit der Erfassung von Kreditoren beschäftigt werden, sondern auch in anderen Bereichen eingesetzt werden können. Immerhin sind die Lehrbetriebe in der Pflicht, ihre Lernenden in allen Abteilungen auszubilden, was vor der Schaffung der befristeten Stelle leider nicht möglich war.

Die Schaffung der auf drei Monate befristeten Stelle würde sich auf die Aufgabengebiete Kreditoren (15%) und Steuern (5%) konzentrieren, und insbesondere neu die Planung und Einführung des neuen internen Kontrollsystems (5%) per 1. August 2018 sowie die Aufnahme des Inventars in die Anlagebuchhaltung (5%) beinhalten.

Mit der Befristung auf drei Monate könnte somit die Auswertung der BDO-Resultate abgewartet werden, um auf der daraus resultierenden Faktenlage einen definitiven Entscheid für die Schaffung von allfälligen, künftigen Stellenprozenten für die Abteilung Finanzen zu befinden.

Falls die zusätzlichen befristeten 30 Stellenprozente nicht bewilligt würden, würde das unwiderruflich punktuell wieder zu Mehraufwand und höheren Gleitzeitsaldi der Mitarbeitenden führen. Zudem würden die Ressourcen für die vorgeschriebene Planung und Einführung des neuen internen Kontrollsystems sowie die Aufnahme des Inventars in die Anlagebuchhaltung fehlen. Des Weiteren würde durch diese Übergangslösung die Möglichkeit bestehen, die Resultate und Empfehlungen der BDO-Studie abzuwarten. Es kann sein, dass die Auswertungen der Arbeitsplatzanalyse und -bewertung der Firma BDO die Schaffung zusätzlicher Stellenprozente in der Abteilung Finanzen als notwendig und gerechtfertigt erachten und diese bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrags dann als Folge wieder installiert werden müssten. Ein solcher Akt würde Unruhe und einen gewissen "Unmut" mit sich bringen.

Aus Sicht der neuen Leiterin Verwaltung ist es aktuell kaum möglich, abzuschätzen, ob und inwiefern die geforderten 30 Stellenprozente für die Abteilung Finanzen künftig als notwendig und als möglicher fester Bestandteil des Stellenplans der Gemeinde zu erachten sind oder nicht. Eine eingehende Prüfung ist aufgrund der fehlenden Fakten und Resultate der Firma BDO zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Einzig die Erfahrungen und Erkenntnisse im Bereich Kreditoren und Steuern aus den letzten Monaten sowie die anstehenden, neuen Aufgaben wie die Einführung eines internen Kontrollsystems und die Aufnahme des Inventars in die Anlagenbuchhaltung lassen darauf schliessen, dass die Abteilung Finanzen zusätzliche Ressourcen benötigt. Die Übergangslösung der befristeten 30 Stellenprozente bis zum 31. Dezember 2017 ermöglicht, die Auswertung der durch die Sistierung verspäteten Resultate der BDO abzuwarten, ohne voreilig über die Abschaffung respektive die Ablehnung von notwendigen Stellenprozente zu entscheiden. Zudem kann so aufgrund der Resultate und einer eingehenden Prüfung abgeschätzt werden, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass allfällige zusätzliche Stellenprozente in der Abteilung Finanzen für welche Zeit benötigt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Schaffung einer vom 21. September 2017 bis 31. Dezember 2017 befristeten Stelle im Umfang von 30 Stellenprozente für die Abteilung Finanzen als Übergangslösung zu genehmigen.

4. Erwägungen

Für die Stelle muss kein Nachtragskredit gesprochen werden. Diese ist bereits budgetiert.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Schaffung einer vom 21. September 2017 bis 31. Dezember 2017 befristeten Stelle im Umfang von 30 Stellenprozente für die Abteilung Finanzen wird als Übergangslösung genehmigt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Schützen Oensingen; Antrag um Kostenübernahme für die Revision der Kugelfangkästen in der Schiessanlage Gerteten

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Stellvertretung: Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport

Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

Bruno Locher befindet sich für die Diskussion und den Beschluss im Ausstand**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Unterhalt und die Pflege des Kugelfangs sind Sache der Gemeinden (siehe Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20040639/index.html>)).

2. Sachverhalt

Im 2009 wurde in der Gerteten das Kugelfangsystem Inauen eingebaut. Alle kleineren Reparaturen und die Services wurden durch die Schützen selber bezahlt und ausgeführt. Alle sieben bis neun Jahre muss eine grössere Erneuerung durchgeführt werden. Diese steht im 2018 an. In der Zwischenzeit ist die Firma Inauen aufgelöst worden. Seither führt die Firma Leu & Helfenstein die Revisionsarbeiten am Kugelfang aus.

Die Kosten für diese Revision belaufen sich auf Fr. 8'118.90, unter Mithilfe von zwei Vereinsmitgliedern während eines Tages.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortleiter Sicherheit und Natur beantragt die Gutheissung des Gesuchs der Schützen für die Sanierung des Kugelfangs im Gesamtbetrag von Fr. 8'118.90.

4. Diskussion

Gemäss Fabian Gloor hat der Kantonsrat kürzlich das neue Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) behandelt. Dabei wurde festgestellt, dass der Kanton in Zukunft die Kosten für die Sanierungen der Anlagen tragen wird.

Bruno Locher informiert, dass die Kugelfanganlage im 2009 auf Druck des Kantons erstellt werden musste. Mit der geltenden Verordnung müssen alle alten Kugelfänge innert 20 Jahren zurück gebaut werden. Bruno Locher nimmt an, dass es beim Kantonsratsbeschluss um die zu rückbauenden alten Kugelfänge, d.h. um Altlasten geht.

Ein Antrag beim Lotteriefonds wird gemäss Bruno Locher keinen Erfolg haben, da die Gemeinden gemäss Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst diese Kosten zu tragen haben.

Für die restliche Diskussion und den Beschluss begibt sich Bruno Locher in den Ausstand.

Es wird diskutiert, warum dieses Traktandum separat und nicht einfach im Rahmen des Budgets behandelt wird. Gemäss Fabian Gloor kommt hier das Vereinsförderungsreglement zum Zug. Einmalige Ausgaben ab Fr. 2'000 müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (Ausstand Bruno Locher):

- 5.1 Das Gesuch der Schützen um Übernahme der Kosten von Fr. 8'118.90 für die Sanierung des Kugelfangs wird gutgeheissen.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, den Betrag ins Budget 2018 aufzunehmen.

Mitteilung an

- Schützen Oensingen
- Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Schulanlage Oberdorf; Vorgehen für den Ersatz der Heizzentrale

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die bestehende Holzhackschnitzelanlage (Baujahr 1993) in der Schulanlage Oberdorf muss saniert oder ersetzt werden. Die Heizung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben i.S. Feinstaub-Ausstoss nicht mehr.

Der südlich der bestehenden Schulanlage Oberdorf geplante Neubau mit acht Klassenzimmern, vier Gruppenräumen und zwei Werkräumen soll ebenfalls an die neu geplante Anlage angeschlossen werden.

Der Ressortleiter Planung und Bau und die Abteilung Bau prüfen drei Varianten für eine Erneuerung der bestehenden Anlage:

- Sanierung der bestehenden Anlage inkl. Filteranlagen
- Contracting mit der Firma AEK Energie AG (Neubau einer Anlage durch AEK)
- Neubau Heizanlage und Betrieb durch die Gemeinde

Der Ersatz der bestehenden Anlage durch eine Gas- oder Ölheizung wurde ausfolgendem Grund nicht ins Auge gefasst:

Gemäss den MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) sollen zukünftig beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen 10% des Wärmebedarfs aus erneuerbarer Energie stammen oder zusätzlich durch Wärmedämmung eingespart werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme das Vorgehen für die Erneuerung der Heizungsanlage beim Schulhaus Oberdorf zur Kenntnis.

Der Ressortleiter Planung und Bau und die Abteilung Bau seien mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Erwägungen

Um einen möglichst breit abgestützten Entscheid über die allfällige Erneuerung der Heizungsanlage im Schulhaus Oberdorf zu ermöglichen, müssen in Bezug auf die Kosten diverse zusätzliche Abklärungen getroffen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das Vorgehen für die Erneuerung der Heizungsanlage beim Schulhaus Oberdorf wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Der Ressortleiter Planung und Bau und die Abteilung Bau werden mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

Oensingen, 11. September 2017

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindegemeinschafterin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi